

Call for Interest

Aufforderung zur Abgabe von Interessensbekundungen zur Nutzung digitaler terrestrischer Übertragungskapazitäten zur Verbreitung landesweiter Hörfunkangebote

1. Einführung

Im Nachgang zu der Aufforderung zur Abgabe von Interessensbekundungen zur Nutzung digitaler terrestrischer Übertragungskapazitäten für bundesweite und länderübergreifende Hörfunkangebote vom 19.03.2008 durch den Hörfunkbeauftragten der DLM bittet die Landeszentrale um die Abgabe von Interessensbekundungen an der Nutzung digitaler terrestrischer Übertragungskapazitäten zur Verbreitung landesweiter Hörfunkangebote.

Grundlage für diesen „Call for interest“ sind die „Leitlinien für die zukünftige Gestaltung des terrestrischen Hörfunks in Deutschland“, die von der Gesamtkonferenz der Arbeitsgemeinschaften der Landesmedienanstalten (ALM) am 21. November 2007 verabschiedet wurden. Diese Leitlinien sind im Internet-Auftritt der ALM (www.alm.de) abrufbar.

Zweck dieser Aufforderung ist es insbesondere

- a) die zuständigen Bedarfsträger bei der Feststellung des gegenüber der Bundesnetzagentur anzumeldenden Versorgungsbedarfs für digitalen terrestrischen Hörfunk zu unterstützen,
- b) die Geltendmachung von landesweitem Versorgungsbedarf zur Verbreitung von digitalem terrestrischem Hörfunk vorzubereiten,
- c) die Zuweisung von terrestrischen Übertragungskapazitäten an private Anbieter planerisch vorzubereiten.
- d) einen Zeitplan für die Inbetriebnahme lokaler und regionaler digitaler terrestrischer Übertragungskapazitäten vorzubereiten.

2. Übertragungskapazitäten

Auf der Basis der auf der Wellenkonferenz in Genf (RRC 06) erzielten Ergebnisse haben die Technische Kommission der Landesmedienanstalten (TKLM) und die Produktions- und Technikkommission (PTKO) der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter Leitlinien für ein Frequenznutzungskonzept erarbeitet. Dieses Konzept sieht beginnend mit dem Jahr 2009 für Bayern digitalen terrestrischen Hörfunk mit zunächst mindestens vier Bedeckungen vor. Neben einer bundesweiten Bedeckung stehen dabei folgende Kapazitäten zur Verfügung:

- zwei an Ländergrenzen orientierte Bedeckungen und
- eine an Ländergrenzen orientierte Bedeckung, die sich in Bayern zusätzlich an den Grenzen der Planungsregionen (s. Anlage II) orientiert.

Weiterhin können voraussichtlich ab dem Jahr 2009 noch Bedeckungen in Betrieb genommen werden, welche die Ballungsräume München und Nürnberg versorgen.

Diese vier bzw. fünf Bedeckungen stehen zur Verfügung, wenn die analoge terrestrische Fernsehübertragung im Band III beendet ist und die im Band III betriebenen DVB-T-Sender in Bayern eine neue Frequenz im Band IV oder V erhalten haben. Zudem sind mit Nachbarstaaten Vereinbarungen zum Übergangsszenario für die Grenzgebiete zu treffen. Die gegenwärtige Planung geht davon aus, dass jedoch mindestens drei Bedeckungen im Jahr 2009 weitgehend flächendeckend zur Verfügung stehen.

3. Anforderungen

3.1. Zielsetzung der Landeszentrale

Die Landeszentrale plant ein Gesamtkonzept, welches

- die verschiedenen technischen Empfangsmöglichkeiten einbezieht und die Interoperabilität fördert
- unter Beachtung der diesbezüglichen Verantwortlichkeiten die Finanzierung des Netzaufbaus sicherstellt
- die Verbreitung von Geräten und das Marketing für digitalen terrestrischen Hörfunk stützt.

Eine Schlüsselfrage für die weitere Entwicklung ist, ob und unter welchen Bedingungen Unternehmen bereit sind, die notwendige Infrastruktur für die Verbreitung digitaler Hörfunkprogramme zu finanzieren und die Verbreitung von Geräten zu unterstützen.

Ziel sämtlicher Maßnahmen, welche die Landeszentrale im Nachgang zu dieser Aufforderung zur Abgabe von Interessensbekundungen zu ergreifen beabsichtigt, ist es, dass in der Gesamtheit der über terrestrische Übertragungskapazitäten verbreiteten Hörfunk-Angebote die Vielfalt der Meinungen zum Ausdruck kommt.

Bei der Organisation der Programme werden daher Interessenten vorrangig berücksichtigt, welche die bessere Gewähr für die Erfüllung der nachfolgenden Anforderungen bieten:

- a) Erfüllung der Voraussetzungen des Art. 26 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 – 6 BayMG
- b) Beitrag zur Meinungsvielfalt und zur Ausgewogenheit der Programme im Sinne des Art. 4 BayMG
- c) angemessener Anteil an Beiträgen mit kulturellen, kirchlichen, sozialen und wirtschaftlichen Inhalten,
- d) wesentlicher Anteile eigengestalteter Sendungen und angemessene Berücksichtigung inländischer Produktionen,
- e) hinreichende Einpassungsfähigkeit des Angebots in das Gesamtprogramm nach § 12 Hörfunksatzung – HFS
- f) personelle, organisatorische, technische und finanzielle Ausstattung zur Sicherstellung der Durchführung des beabsichtigten Angebots
- g) Bereitschaft zur programmlichen, technischen, organisatorischen und finanziellen Zusammenarbeit.

3.2. Angaben und Unterlagen

Im Rahmen der Interessensbekundung sind folgende Angaben und Unterlagen vorzulegen:

- a) eine Darstellung des Gesamtkonzeptes unter Berücksichtigung der unter Ziffer 3.1 genannten Aspekte, insbesondere auch Angaben zu den geplanten Programminhalten, zur Finanzierung des Netzaufbaus, zur Finanzierung des Programmangebots, zur Unterstützung der Verbreitung von Empfangsgeräten sowie darüber, ob der Interessent selbst als Plattformbetreiber auftreten will oder einzelne Übertragungskapazitäten als Rundfunkveranstalter anstrebt,
- b) Aussagen darüber, ob der Interessent gegebenenfalls selbst als Investor in den Netzbetrieb oder als Netzbetreiber für digitalen terrestrischen Hörfunk tätig werden möchte,
- c) eine Stellungnahme zu dem von dem Interessenten erwarteten bzw. angestrebten Übertragungsstandard,
- d) Aussagen zu den vom Interessenten gestellten Anforderungen an die Endgeräte zum Empfang des terrestrischen digitalen Hörfunks,

- e) Aussagen über das Geschäftsmodell (insbesondere zu Fragen der Finanzierung); sofern eine Beteiligung der Nutzer an der Refinanzierung vorgesehen wird, gehört dazu auch die Konzeption zur Verbreitung entsprechender Geräte und der Abwicklung der Abrechnung,
- f) Aussagen zur Nutzung von Synergien beim Aufbau der Infrastruktur und der Verbreitung von Geräten für landesweite und lokale/regionale Hörfunkangebote mit der Infrastruktur/den Geräten für andere Rundfunkangebote und Telemedien, z. B. mobiles Fernsehen,
- g) Darlegungen zu den geplanten Angebotsinhalten; dabei sind insbesondere die Konditionen, zu denen Hörfunkprogramme/Telemedien verbreitet werden sollen, vorzulegen,
- h) Auswirkungen der Positionierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf das verfolgte Geschäftsmodell,
- i) Planungen zum Ausbau in der Fläche: Welche Investitionen sind für den Ausbau unter welchen Voraussetzungen vorgesehen?
- j) Angabe der Form des Angebots: Handelt es sich um ein reines Audioangebot oder „visualisiertes Angebot“ (mit Standbild- oder Bewegtbild) oder um einen Service- bzw. Datendienst.
- k) Angabe des geplanten Sendestarttermins.

3.3. Voraussichtliche technische Verbreitungskosten

Siehe Anlage I

3.4. Aufforderung zur Einreichung von Interessenbekundungen

Die Landeszentrale fordert Interessenten dazu auf, Interessensbekundungen zur Nutzung der unter Ziffer 2 genannten digitalen terrestrischen Übertragungskapazitäten mit landesweiten Angeboten bis zum

04. Juli 2008

bei der

**Bayerische Landeszentrale für neue Medien
Heinrich-Lübke-Str. 27
81737 München**

einzureichen.

4. Schlussbemerkungen

Die Landeszentrale beabsichtigt, auf der Grundlage einer Auswertung der Interessensbekundungen die erforderlichen telekommunikations- und medienrechtlichen Schritte unverzüglich in die Wege zu leiten bzw. unterstützend zu begleiten.

Aus der Teilnahme an dem Call for Interest erwachsen keine Ansprüche auf Teilhabe an zukünftigen Zuweisungsverfahren der Landeszentrale.

Die seitens desjenigen, der sein Interesse bekundet, übermittelten Unterlagen dienen dem internen Gebrauch der Landeszentrale. Sie werden von den Landeszentrale im Falle einer Veröffentlichung ohne Zahlenangaben zu 3.2. dargestellt und um Geschäftsgeheimnisse bereinigt.

Anlage I:

Kostenschätzung für die potentielle technische Verbreitung zum digitalen terrestrischen Hörfunk in Bayern

Die u.g. monatlichen Kosten für die technische Verbreitung zu digitalen terrestrischen Hörfunkangeboten basieren auf einer Grobkostenschätzung aus heutiger Sicht. Für die jeweiligen Verbreitungsgebiete wird dabei eine 80-90%ige Flächendeckung mit „good indoor“-Qualität angesetzt. Je nach vorliegender topografischer Situation bzw. anderweitiger Besonderheiten in der Sicherstellung der technischen Versorgung muss derzeit eine Minderung/ bzw. Mehrung von +/- 15% der u.g. Kosten angesetzt werden. Bei den aufgeführten Kosten handelt es sich um monatliche Nettobeträge, die im Wesentlichen die technische Signalausstrahlung (nicht Signalzuführung und –aufbereitung) beinhalten.

a) Landesweite Versorgung Bayern:

(bei 80-90% der Fläche in „good-indoor“-Qualität)

1. Ein Audioprogramm (Standard DAB+ bei ca. 12-16 Angeboten im Multiplex) ca. 21-28 T€/p.m. zzgl. der Kosten für Datenkapazität für evtl. geplante begleitende Daten- bzw. Servicedienste.
2. Ein Visual Radio (I)-Angebot (= Radio + Standbild) ca. 50 T€/p.m.
3. Ein Visual Radio (II)-Angebot (= Radio + Bewegtbild) ca. 100 T€/ p.m.

b) Lokal-regionale Versorgung:

Für die lokal-regionale Versorgung orientierte sich die Kostenschätzung an angestrebten Verbreitungsgebieten, die nahezu kongruent zu den 18 Planungsregionen nach dem Bayerischen Landesplanungsgesetz sind. Eine Abänderung der konkreten Verbreitungsgebiete im Laufe der konkreten Umsetzung bleibt an dieser Stelle vorbehalten. Wegen der großen regionalen Unterschiedlichkeit sind die unten angegebenen Beträge als Durchschnittskosten zu betrachten die je nach Region abweichen können.

1. Ein Audioprogramm (Standard DAB+ bei 12-16 Angeboten im Multiplex) ca. 2,5-3,5 T€/p.m.
zzgl. der Kosten für Datenkapazität für evtl. geplante begleitende Daten- bzw. Servicedienste.

2. Ein Visual Radio (I)-Angebot (Radio + Standbild) ca. 6,0 T€/p.m.
3. Ein Visual Radio (II)-Angebot (Radio + Bewegtbild) ca. 12,0 T€/p.m.

BLM/Technik

Anlage II:

Lokal-regionale Verbreitungsgebiete auf Basis der Planungsregionen nach Bayerischem Landesplanungsgesetz

1. Region Bayerische Untermain (Aschaffenburg)
2. Region Würzburg (Würzburg)
3. Region Main-Rhön (Schweinfurt)
4. Region Oberfranken-West (Bamberg/ Coburg)
5. Region Oberfranken-Ost (Bayreuth/ Hof)
6. Region Oberpfalz-Nord (Weiden/ Amberg)
7. Region Mittelfranken (Nürnberg)
8. Region Westmittelfranken (Ansbach)
9. Region Augsburg (Augsburg)
10. Region Ingolstadt (Ingolstadt)
11. Region Regensburg (Regensburg)
12. Region Donau-Wald (Passau)
13. Region Landshut (Landshut)
14. Region München (München)
15. Region Donau-Iller (bayerischer Teil Stadt Memmingen, Lkr. Unterallgäu, Lkr. Neu-Ulm, Lkr. Günzburg)
16. Region Allgäu (Kempten)
17. Region Oberland (Garmisch-Partenkirchen/ Weilheim)
18. Region Südostoberbayern (Rosenheim)

Nähere Informationen:

www.Landesentwicklung.bayern.de/

Landesentwicklung/bereiche/instrumente/regional.htm